



## ELTERNBRIEF NR. 5 – SCHULJAHR 2019/20

### 1. Einladung zum 1. Elternsprechtag am 05. 11. 2019 – 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr

- Versorgung durch die Schülerfirma „Werrasnack“
- keine Voranmeldung
- das gesamte Kollegium steht für Gespräche zur Verfügung
- Zusätzlich stehen zur Verfügung: Frau Reckzeh, Frau Heß (MSD), Frau Langguth (SPF)

### 2. Termine – November/Dezember 2019

31.10.2019	Reformationstag
05.11.2019 17.00-20.00	<b>1. Elternsprechtag</b>
12.11. 2019 19:00 Uhr	<b>Schulkonferenz</b> – Beschlussfassung Wanderfahrten 2021
25.11.-29.11.2019	Berufsfelderprobung Klassenstufe 8
26.11.2019 19:00 Uhr	<b>Elternabend</b> Schullaufbahnberatung 9d + interessierte Eltern Klassenstufe 8 Gäste: - Vertreter Arbeitsamt - Herr Heymel, SBBZ Schmalkalden
25./26.11.2019	Projekt „Verrückt, na und?“ Klassen 9d/10c
27.11.2019 bis 05.12.2018	Kl. 9b, 3. Std. Vorstellung des Berufs Altenpfleger verbindliche Information der Betreuer über den Stand der Projekt-arbeit Kl. 10 (Produkt + Prozess lt. Vordruck) und Abgabe Selbsteinschätzung Schüler (Kl. 10)
04.12.2019	Vorlesewettbewerb 5, 6
04.12.2019	Kl. 9d, 4. Std. Vorstellg. des Berufs Altenpfleger
05.12.2019	Kl. 9a, 4. Std. Vorstellg. des Berufs Altenpfleger
05.12.2019	Klassenstufe 9; 5./6. Stunde Info zur Projektarbeit
bis 15.11.2019	Einreichen eigener Themenvorschläge bzw.
bis 12.12.2019	Themenwahl aus dem Katalog und Gruppenbildung über Klassenleiter an SL
17.12. – 20.12.2019	Projektwoche Basiskurs Ru/Frz Klassenstufe 5
23.12.2019 – 03.01.2020	Weihnachtsferien

Kerstin Jarosch  
Schulleiterin

Breitungen, 29. 10. 2019



### Gymnasialer Übertritt laut Thüringer Schulordnung vom 20. Januar 1994, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 07. Juli 2011 § 124 und 125

**Betrifft: Klassenstufen 5, 6 und 10**

Sehr geehrte Eltern, Breitungener Anlagen, 13. Januar 2020  
ein Übertritt von der Regelschule zum Gymnasium ist bei entsprechenden Leistungsvoraussetzungen auch noch nach der 5., 6. und 10. Klasse möglich.

#### **Voraussetzungen für den Übertritt laut § 125:**

(1) Voraussetzung für den Übertritt in die Klassenstufe 5 bis 7 des Gymnasiums ist eine bestandene Aufnahmeprüfung. Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn der Schüler

1. die in Absatz 2 geforderten Leistungsvoraussetzungen erfüllt oder
2. eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums erhält.

(2) Leistungsvoraussetzung nach Absatz 1 Satz 2 Nr.1 ist, dass der Schüler im Zeugnis zum Schulhalbjahr

1. der Klassenstufe 4 der Grundschule in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde oder
2. der Klassenstufen 5 und 6 der Regelschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache jeweils mindestens die Note "gut" erreicht hat.

(3) Schüler der Klassenstufe 10 der Regelschule können in die dreijährige Oberstufe des Gymnasiums übertreten, wenn sie an der Aufnahmeprüfung nach § 131 teilgenommen haben. Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn sie im Zeugnis zum Schulhalbjahr in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und Wahlpflichtfach jeweils mindestens die Note "gut" sowie am Schuljahresende den Realschulabschluss erreicht haben. Eine Aufnahmeprüfung ist auch nicht abzulegen, wenn anstelle der Notenvoraussetzung eine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums vorliegt.

Möchte ein Kind zum Schuljahr 2020/21 an das Gymnasium übertreten, sind **folgende Termine** zu beachten:

- **Beantragung der Schullaufbahneempfehlung** (Vordruck bei Klassenleiter) beim Klassenleiter bis 19. Februar 2020;
- **Ausgabe der Empfehlungsschreiben** an die Schüler/Eltern bis 26. Februar 2020 im Sekretariat der Schule;
- **Anmeldung an allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien:** Woche vom 02. März bis 07. März 2020 (Halbjahreszeugnis und falls notwendig die Schullaufbahneempfehlung sind im Original vorzulegen.);
- **Aufnahmeprüfung** (falls die geforderten Leistungsvoraussetzungen nicht erfüllt bzw. keine Empfehlung erteilt wurde) an den staatlichen Gymnasien vom 30. März bis 03. April 2020;
- **Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung** an die Eltern bis 04. Mai 2020;

Sollten Sie Fragen zu den o. g. Informationen haben bzw. ein Beratungsgespräch zur Schullaufbahnberatung Ihres Kindes wünschen, stehen Ihnen die Schulleiterin Frau Jarosch und die Beratungslehrerinnen Frau Müller, L. und Frau Krech zu den Sprechzeiten bzw. nach Vereinbarung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Jarosch  
Schulleiterin